

Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 25.

Freitag, den 30. Januar.

1874.

Adelgunde. Sonnen-Aufg. 7 U. 50 M., Unterg. 4 U. 38 M. — Mord-Auf. bei Tage. Unterg. 7 U. 17 M. Morg.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ zum Preise von 18 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Pressez-Entwurf.

Der in vorigem Sommer bereits festgestellte Pressez-Entwurf hat, da seine Durchführung der Regierung schließlich unmöglich erschien, nunmehr humane Abänderungen gefunden. An die Stelle des berüchtigten § 20 ist ein anderer gestellt.

Jener Paragraph lautete in dem Entwurfe, der unter dem allgemeinen Unwissen zu Grabe getragen wurde:

Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtsinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift oder Handlungen, welche das Gesetz als strafbar bezeichnet, als nachahmungswert, verdienstlich oder pflichtmäßig darstellt, oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft.

Dagegen der neue: „Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verleumdung von Gelehrten als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark Reichsmünze ein.“

Es läßt sich nicht verkennen, daß jene — wir dürfen es sagen, denn der Paragraph ist glücklicherweise niemals in Kraft gewesen — unsinnigen Bestimmungen aus dem neuen Gesetze einfach ausgemerzt sind. Wo der alte Entwurf, abgesehen von seinen sonstigen Ungeheuerlichkeiten, nur ein peremptorisch „Zwei Jahre Gefängniß“ kannte, da legt der neue es in die Hand des Richter, auf eine nicht abnorm hohe Geldstrafe zu erkennen.

Prinzessin Wennow.

Novelle von H. Engelke.

(Fortsetzung.)

Um das Jahr 1208 also, zur Zeit als Vineta noch stand und Cammia dicht an der Ostsee lag, hoff eines Morgens der Herzog mit seiner Famili in dem Garten der Burg. Da verlündete plötzlich der Ton des Hornes des Burgwärters, daß etwas Außerordentliches seewärts sich ereigne. Und der Herzog stieg mit den Seinen auf den Söller der Burg und gewahrte, daß von Mitternacht her ein großes Schiff zusteerte auf den Hafen von Cammia. Das Schiff bot, als es näher herankam, einen Anblick dar, der es wesentlich von den sonst täglich einlaufenden Schiffen unterschied. Große seidene Segel, so weiß wie ein Schwan, blähten sich im frischen Nordwinde, der Bord des Schiffes erglänzte in der Morgensonne wie Gold, und war auch wirklich mit dem edlen Metalle fast übermäßig reich verziert. Straffe Läne von rother Seide hielten die Masten und auf dem höchsten der lebtern wehte eine blaue Flagge in deren Mitte ein weißer Rosenkranz, gar stolz und majestätisch in die Morgenluft. Es war kein Zweifel, daß Fahrzeug war das Staatschiff der Herren vom hohen Rath der Stadt Vineta. Gar bald näherte es sich, legte sein Ruder Steuerbord und hielt an der großen Kette, die den kleinen Hafen dicht am Schlosse des Herzogs abperkte. Dem Herzog war ganz eigenthümlich zu Muthe. Es war das erste Mal, daß die überstolzen Herren von Vineta sich herabließen, in Person den an Macht weit unter ihnen stehenden Herzog zu Cammin zu besuchen und er ahnte fast, daß der Besuch nicht eine bloße Höflichkeitsbezeugung, es sich vielmehr um ernstere Geschäfte handeln würde. Nach der Sitte der Zeit wurde sogleich eine

Die Vergehen und Verbrechen der Presse, wie es seit Jahrzehnten eine Forderung des Liberalismus, der Jurisdiction des Schwurgerichts zu unterstellen, hat auch der Justizausschuß des Bundesrathes zu beantragen nicht über sich gewinnen können. Hier wird es Sache des Reichstags sein, zu amendiren, und der Bundesrat, der bereits einmal dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben, wird sich vielleicht auch zum zweiten Male bewegen lassen, wenn gleich der Bericht des Justizausschusses hierüber sehr früh folgendes sagt: . . . Dagegen hat er es abgelehnt, durch Annahme des Vorschlags der Reichstags-Commission alle durch die Presse begangenen und von Amtswegen zu verfolgenden Vergehen der Entscheidung des Schwurgerichts zu unterstellen, der künftigen Strafprozeßgebung in der hochwichtigen Frage über Art und Umfang der Heranziehung des Laienelements zur Aburtheilung von Verbrechen und Vergehen vorzugreifen . . .

Die materiellen Bestimmungen, unter deren Last die Presse in Preußen bisher zu leiden hatte, die Caution, der Zeitungsstempel, sie sind selbstredend wie in dem früheren, so auch in diesem Entwurfe aufgehoben. Das neue Gesetz soll — so will der Entwurf — vom 1. Juli 1874 an in Kraft treten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 27. Januar, Nachmittags-Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Finanzminister erklärt bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation, die Centralleitung der Vorhülfeklassen, welche sich den 22. Dezember vorigen Jahres konstituiert haben, habe bereits ihre Tätigkeit begonnen. In kürzester Zeit würden gegen 13 Vorhülfeklassen und zwar in Wien, Brünn, Olmütz, Schönberg, Prag, Pilsen, Graz, Klagenfurt, Lemberg, Krakau, Linz, Kirchdorf und Steyer in Thätigkeit sein.

Bern, Dienstag, 27. Januar, Nachmittags. In dem jurassischen Grenzort Bably hat sich die Bevölkerung der Verhaftung des seiner Stellung entsepten Pfarrers gewaltsam widergesetzt und ist eine Kompanie Infanterie dorthin entsendet worden.

Genf, Dienstag, 27. Januar, Nachmittags. Ein an Abt Collet, Sekretär des Bischofs Vermillod, adressirter Bitten des in Bar le Duc gedruckten Aufrufs an die Mächte um Interven-

tion zu Gunsten der Schweizer Katholiken ist hier mit Beischlag belegt worden.

Brüssel, Dienstag, 27. Januar, Abends. In der Deputirtenkammer stellte heute der Deputirte Bergé die Anfrage an die Regierung, ob die Mittheilung des „Daily Telegraph“, daß die deutsche Regierung betreffs der Haltung der klerikalen Presse und des Clerus eine Note an Belgien gerichtet habe, richtig sei, und welche Antwort eventuell darauf ertheilt worden sei. Der Interpellant hob bei Begründung der Interpellation hervor, daß die belgische Konstitution die Freiheit der Presse garantire, welche erst nach langen Kämpfen errungen sei. Die Kammer könne nicht gestatten, daß dieselbe beeinträchtigt werde. Wenn auch die wenig gemäßigte Sprache gewisser katholischer Journale zu klagen und zu bedauern sei, daß das belgische Episkopat nicht Patriotismus genug besitze, sich einer solchen Sprache zu enthalten, so könne die Regierung doch nicht für Journal-Artikel verantwortlich gemacht werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab hierauf eine Erklärung ab, in welcher er die Informationen der ausländischen Presse über diesen Gegenstand als unrichtig bezeichnete und es in Abrede stellte, daß die deutsche Regierung eine Note betreffend die Haltung der belgischen Presse sowie des Clerus an die belgische Regierung gerichtet habe. Der Minister fuhr alsdann fort: „Vor nicht langer Zeit hat ein damals im Amte befindlicher Minister es für angemessen gehalten, die Presse zur Beobachtung einer maschinen und unparteiischen Haltung aufzufordern. Ich glaube den Interessen des Landes zu dienen, wenn ich diese Aufforderung erneuere; ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieselbe nicht vergeblich sein wird. Ich nehme um so weniger Anstand, mich in diesem Sinne auszusprechen, als ich dabei aus freiem Antriebe den berechtigten Rücksichten und Gefühlen Rechnung trage, zu denen wir den bestreuten Mächten gegenüber verpflichtet sind, und indem ich mich gleichzeitig auch von dem Bestreben leiten lasse, die vortrefflichen Beziehungen dieser Mächte zu Belgien noch mehr zu festigen.“ Der Zwischenfall ist damit erledigt.

Versailles, Dienstag, 27. Januar, Abends. Die Nationalversammlung nahm heute den Gesetzentwurf über das Almosenier-Amt in der Armee mit 343 gegen 263 Stimmen an und bestätigte die Wahl von Marcon zum Deputirten für das Aube-Departement. Der Deputirte

räthselhaften Zweck des Besuches der Herren von Vineta gerichtet waren. Als der spitznaige Abgesandte endlich den hohen Raum seines Magens hinreichend gefüllt hatte, brachte der Diener des Herzogs den großen Pokal des Willommens, was gleichzeitig ein Zeichen war, daß die weiblichen Mitglieder der Familie sich zu entfernen hatten. Und der Herzog öffnete den Deckel des Bechers, that einen tiefen Zug und sprach: „Seid mir willkommen, Ihr Herren von Vineta, in meinem Hause. Ich habe getrunken auf das Wohl derer, die Euch gesandt und auf das Euer Stadt. Thut mir jetzt Bescheid und sagt an Euer Begehr!“ Der greise Abgesandte trank jetzt zuerst, dann senkte der zweite seine spitze Nase tief in den Kelch und reichte denselben dem Ritter, der nur mit der Zunge den Wein kostete. „Herr Herzog“ redete der greise Abgesandte, „wohl habt Ihr Recht, daß wir abgesendet sind von der Stadt Vineta und zum Zeichen dessen sehet hier unsere Legitimation!“ Sprach und sofort entwickelte der Gesandte mit der spitzen Nase aus einem silbernen Kästchen einen großen goldenen Ring, groß genug um ihn auf den Arm eines Mannes zu ziehen. Der Ring aber trug einen prächtigen Stein, drinnen gravirt mit großer Kunst das Wappen von Vineta. Der Herzog beugte leise sein Haupt. „Wollt es uns nicht verargen, Herr Herzog, wenn wir zur Sache schreiten, ich bin der Rathsherr zur Hohen, mein Nachbar der Rathsherr und Rathsschreiber Knipperling und der Ritter hier ist der Graf zu Strelitz, Lehnsmann der Stadt Vineta. Der hohe Rath von Vineta entbietet Euch seinen Gruß und lädt Euch durch unsern Mund folgendes zu wissen thun: Als Euer Urgroßvater im Streite lag mit einem Herzoge von Bornholm, da war es die Stadt Vineta, die er um Hilfe bat gegen den mächtigen Feind. Diese Hilfe wurde ihm zu Theil und nur dadurch allein wahrte Euer Urgroßvater sein Her-

Savardie bekämpfte die Bestätigung der Wahl auf das Lebhafte und geriet bei dieser Veranlassung in einen heftigen Konflikt mit Gambetta. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

Madrid, Dienstag, 27. Januar. Der General Moriones hat seine Operationen gegen die Karlisten im Norden wieder begonnen und Lopez Dominguez den Oberbefehl in der Provinz Valencia übernommen.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

36. Plenarsitzung. Dienstag, 28. Januar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Ministerisch: Graf zu Eulenburg mit mehreren Regierungs-Commissarien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Richter (Hagen) zu der Erklärung, das er in Bezug auf seine neulichen Neuheirat über die offiziöse Presse dasjenige, was er von der Hannoverschen Landeszeitung gesagt, heute modifizieren könnte, daß, wie er sich inzwischen überzeugt, dieses Blatt in der letzten Zeit seine Tendenz geändert habe. Im Übrigen halte er seine Behauptungen aufrecht; namentlich auch das, was er von der „Königlichen Zeitung“ und der „deutschen Reichschronik“ gesagt habe.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein und setzt die Etatberathung fort. Etat des Ministeriums des Innern.

Bei Kap. 100 Lit. 1 zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei 40,000 Thlr. erklärt Abg. Richter-Hagen, sich gegen diese Position, indem er namentlich hervorhebt, daß ein Theil dieser Fonds zur Verbreitung einer Druckschrift verwendet worden sei, die als Wahlmandat gegen die Ultramontanen angefeuert werden müsse. Er hätte dieser Druckschrift ihres Inhalts wegen allerdings die größte Verbreitung gewünscht, aber das hätte nicht auf Kosten des Staates zu Wahlzwecken geschehen dürfen. Solche kleinen Mittel seien nicht geeignet, den Widerstand dieser Partei zu brechen, im Gegenteil werde dieselbe dadurch zu einem noch größeren Widerstand gereizt. Denn obwohl er anerkenne, daß der Kampf gegen die Ultramontanen ein Cultukampf sei, so müsse man es doch bei den Wahlen den politischen Parteien überlassen, die

Zogthum. Eine Hand wäscht die andere, Herr Herzog, die Stadt Vineta verlangt jetzt ein Gleiche von Euch. Sie ist in Streit geraten mit dem mächtigen Herzoge zu Stolp, der Abgeordnet ist ihm gestern durch uns übergeben und wir verlangen Eure Genossenschaft in dieser Fehde.“

Über die Stirn des Herzogs hatte sich eine schwere Wolke gelagert. „Wenn Ihr gewußt hättet, Ihr Herrn, wie nahe verwandt mir der Herzog zu Stolp ist, würdet Ihr dies Verlangen nicht an mich stellen. Wir sind leiblicher Geschwister Kind, ich habe mit ihm aus einem Bett geschlafen als wir noch Knaben waren, er hat mir treulich zugestanden, als ich Fahnden geführt, und könnt Ihr so nicht verlangen, daß ich Euch helfe, das Einzigste ist, daß ich neutral bleibe in Anerkennung der Hülfe, die Ihr meinem Ahnen geleistet.“

Wir wußten das, Herr Herzog,“ so mischte sich jetzt der spitznaige Rathsschreiber in das Gespräch, „aber sagt, was thut das? Noth kennt kein Gebot. Und Ihr seid in Noth, Herr Herzog, denn wer in dieser Fehde, von der unsere Herrschaft abhängt in der Ostsee, nicht mit uns ist, der ist wider uns. Nebrigens verlangt die Stadt Vineta Eure Hülfe nicht umsonst. Für den Fall des glücklichen Ausgangs, an dem wir nicht zweifeln, sichert sie Euch die Stadt Stolp als Belohnung zu. Seid Ihr aber nicht mit uns, so darf es Euch nicht wundern, wenn wir die Rechte in Anspruch nehmen, die Euer Urgroßvater uns verbrieft.“

Um liebsten hätte der Herzog den spitznaigen Schreiber beim Schopfe gefaßt und ihn auf möglichst schleunige Art den Weg zurückpediert, den er gekommen. Er sah sich aber, zumal ihm der Sinn der letzten Worte des Schreibers unklar war.

(Forts. folgt.)

